

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/30

Xanten, 29.08.2012

26. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 04.09.2012	2 – 3
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 04.09.2012	3 – 5
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 05.09.2012	5 – 7
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 05.09.2012	7 – 8
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 097/10	9 – 10
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR – über Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten zur Umgestaltung der Sonsbecker Straße in Xanten	11 – 12

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**Achtung:
späterer Sitzungsbeginn**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 4. September 2012, 17:30 Uhr,

in der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

Vor der Sitzung lade ich Sie zu einer gemeinsamen Besichtigung der neu gestalteten Straßen (Lüttinger Straße, Dombogen, Salmstraße) mit dem Fahrrad ein.

Wir treffen uns um 16:30 Uhr an der Lüttinger Straße (Höhe Ärztehaus).

Zu einem Abstimmungsgespräch über die Zuschussverteilung treffen sich die Ausschussmitglieder um 17:15 Uhr im Sitzungsraum.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Gewährung von Zuschüssen an Vereine
Drucksache Nr. St 09/802
- 6 Benennung einer Straße sowie Umbenennung eines Teilbereiches der Straße Paßweg
Drucksache Nr. St 09/818
- 7 Beschilderung der Fahrradwege in Lüttingen zum Anleger der Fähre "Keer Tröch" (Rheinfähre)
- 8 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 9 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -

- 10 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 02.08.2012

Guth-Winterink
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 4. September 2012, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten

- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Wahl eines Ausschussvorsitzenden sowie eines stellv. Ausschussvorsitzenden
Drucksache Nr. St 09/813
- 6 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind,
 - 6.1 Antrag der CDU Wardt vom 03.08.2012, eingegangen am 03.08.2012, auf Ersatz von 7 Straßenbäumen, die durch den Sturm am 12.07.2010 so stark beschädigt wurden, dass sie gefällt werden mussten
hier: Am Meerend (drei Bäume) und Am Kerkend (vier Bäume)
Drucksache Nr. St 09/822
- 7 Gewährung von Zuschüssen an Vereine
Drucksache Nr. St 09/805
- 8 Weiterentwicklung der Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) in Wardt
- Bericht der Verwaltung -
- 9 Empfehlung des Bezirksausschusses Wardt zur Verkehrsberuhigung für die Straße "Am Meerend"
- 10 Bau eines Heiligenhäuschens anlässlich des Landesbezirksschützenfestes in Wardt in 2013
- 11 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 12 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 13 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 06.08.2012

Scholten
stv. Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 5. September 2012, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag des Herrn Richard Lipp vom 23.07.2012, eingegangen am 23.07.2012 zur Benennung des Fußweges durch die Ostwallanlage

Drucksache Nr. St 09/811

- 5.2 Antrag des Herrn Richard Lipp vom 24.07.2012 zur Prüfung der Standsicherheit des erkrankten Baumes an der Kreuzung Fildersteg/Westwallanlage und zur weiteren Verwendung für künstlerische Zwecke
- Drucksache Nr. St 09/815
- 6 Gewährung von Zuschüssen an Vereine
- Drucksache Nr. St 09/806
- 7 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 8 Genehmigung von Straßenplanungen
- 8.1 Ausbau der Sonsbecker Straße
- Bericht der Verwaltung -
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2012 zur Benennung des Kreisverkehrs der Kreuzung Poststraße/Holzweg mit dem Namen Bürgermeister-Wegenaer-Platz
- Drucksache Nr. St 09/812
- 9.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2012, eingegangen am 06.08.2012, zur Aufstellung bzw. Änderung von Abfallbehältern auf dem Markt
- Drucksache Nr. St 09/823
- 10 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 06.08.2012

Kappel
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 5. September 2012, 19:00 Uhr,

im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum, Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle), stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Gewährung von Zuschüssen an Vereine
Drucksache Nr. St 09/803
- 6 Parksituation auf der Hauptstraße in Xanten-Vynen
Drucksache Nr. St 09/820
- 7 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -

- 8 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- 9.1 Antrag der FBI Fraktion vom 01.06.2012 zur Verkehrssituation auf dem Rheindamm - Hoher Weg in Xanten

Drucksache Nr. St 09/816
- 10 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 01.08.2012

Ullenboom
Ausschussvorsitzender

003 K 097/10

**AMTSGERICHT RHEINBERG****BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 08.11.2012 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Xanten Blatt 1878 eingetragene mit zwei Lagerhallen nebst Bürogebäude bebaute Gewerbegrundstück in Xanten, Herdekamp 9 nebst einem überwiegend unbebauten rückwärtigen Gewerbegrundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Xanten, Flur 11 Flurstück 1098, Gebäude- und Freifläche, Herdekamp 9, groß 2058 m², Gemarkung Xanten Flur 11 Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche, Küvenkamp, groß 2110 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein mit zwei Lagerhallen (Baujahre: 1977 u.1985, Nutzflächen: ca. 590 m² u. ca.369 m² mit Kranbahnanlagen) und einem Bürogebäude (Baujahr 1977/1993, Nutzfläche : ca. 126 m²) bebautes Gewerbegrundstück nebst rückwärtig gelegener überwiegend unbebauter Gewerbebaufläche. Es liegt ein Altlastengutachten vor, Grundwassersanierung ist erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2010 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

a) Flurstück 1098 : 293.000 EUR

b) Flurstück 1249 : 48.600 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 22.08.2012

Burike
Rechtspflegerin

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

- Auftraggeber:** Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-276
Fax: 02801/772-302
- Zuständig:** Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben
- Objekt/Leistung:** **Umgestaltung der Sonsbecker Straße in Xanten
Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten**
- | | |
|------------------------------|---|
| ca. 10.500,00 m ³ | Boden abtragen und entsorgen |
| ca. 5.000,00 m ³ | Frostschuttschicht herstellen |
| ca. 5.125,00 m | Bordsteine versetzen |
| ca. 2.900,00 m | Rinnen herstellen |
| ca. 15.725,00 m ² | Schottertragschichten herstellen |
| ca. 4.675,00 m ² | Pflasterdecken herstellen |
| ca. 11.375,00 m ² | Oberbauschichten aus Asphalt herstellen |
| ca. 86 St. | Leuchten aufstellen |
| ca. 935,00 m | Schmutzwasserkanal DN250 bis DN400 herstellen |
| ca. 25 St. | Schächte herstellen |
| ca. 950,00 m | Hausanschlussleitungen DN 150 herstellen |
- Ausführungsbeginn** Oktober 2012
- Fertigstellung::** Januar 2014
- Ausgabe/
Anforderung:** sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab 03.09.2012
Anforderung bis 18.09.2012
- Angebotsgebühr:** 95,00 €, bei Postversand = 100,00 €
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck
- Angebotsabgabe:** beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.

Angebotsöffnung

Donnerstag, 19. September 2012 - 11:00 Uhr
Zimmer-Nr. 207/N

Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 17. Oktober 2012

Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:
5 % der Auftragssumme
Gewährleistungssicherheit:
3 % der Abrechnungssumme
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Sonstiges: a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landrat des Kreises Wesel

b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 28.08.2012

-Lehmann-
Stellv. Vorstand